

Willkommen auf dem Standort der Firma KnipI!

Wir haben uns dem Umweltschutz verpflichtet und verfügen über ein Umweltmanagementsystem, der Norm ISO 14001 entspricht. Bitte beachten Sie die folgenden Umweltvorschriften, wenn Sie sich auf dem Standort aufhalten.

Unsere Subunternehmer müssen alle Phasen ihrer Arbeit so organisieren und durchführen, dass die Auswirkungen auf die Umwelt so gering wie möglich sind und Umweltverschmutzung vermieden wird. Der Subunternehmer ist für die Einhaltung der Umweltschutzvorschriften und der behördlichen Auflagen während der Arbeiten verantwortlich.

Abfallbehandlung, Gefahrenstoffmanagement

Alle Abfälle müssen in die dafür vorgesehenen selektiven Abfallbehälter gegeben werden. Gefährliche Stoffe (z. B. Öle, Chemikalien) dürfen ausschließlich in den dafür vorgesehenen Behältern gesammelt werden. Verpackungsabfälle von Speisen und Getränken sind nach Material (Metall, Papier, Glas oder Kunststoff) getrennt zu sammeln. Benutzen Sie die dafür vorgesehenen Abfallbehälter! Lassen Sie keinen Müll oder Abfall auf dem Gelände liegen!

Wenn Sie auf dem Standort von KnipI Arbeiten durchführen und dabei Abfälle entstehen, müssen diese in die auf dem Standort aufgestellten und gekennzeichneten Abfallbehälter gegeben werden oder die Abfälle müssen entsorgt werden. Bei nicht gefährlichen Abfallmenge über 10 Liter/0,001 m³ und bei gefährlichen Abfällen unabhängig von der Menge muss die Entsorgung mit dem Umweltbeauftragten (János Romozi, romozi.j@knipI.com/+36-20-5750224) abgestimmt werden.

Der Subunternehmer bewahrt die Sicherheitsdatenblätter der von ihm verwendeten Gefahrenstoffe am Arbeitsplatz oder in Reichweite auf und übergibt dem Umweltbeauftragten ein Exemplar (mit Ausnahme von Gefahrenstoffen, die üblicherweise auf dem Standort verwendet werden und für die der Umweltbeauftragte die Sicherheitsdatenblätter aufbewahrt). Gefahrenstoffe dürfen unter Beachtung der Vorschriften der Sicherheitsdatenblätter verwendet werden. Gefahrenstoffe dürfen nur von Personen mit entsprechender Genehmigung unter Berücksichtigung des Sicherheitsdatenblatts verwendet werden. Es ist verboten unvollständige oder beschädigte Verpackungen oder nicht identifizierbare Materialien/Produkte in den Arbeitsbereich zu bringen. Tätigkeiten, bei denen gefährliche Stoffe abtropfen oder ausfließen können (Tanken, Einsammeln von gefährlichen Abfällen), dürfen ausschließlich unter Einhaltung der entsprechenden technischen Schutzvorrichtungen (Auffangplatte) durchgeführt werden. Wenn Ölderivate oder andere Chemikalien aus den auf dem Gebiet eingesetzten Maschinen auf den Boden fließen können, muss dies durch den Einsatz der erforderlichen Lokalisierungsmittel (Aufrocknungsmaterialien, geschlossene Behälter usw.) verhindert werden.

Wasser- und Energieeinsparung, Lärm- und Luftschutz

Sparsam mit Wasser umgehen! Verwenden Sie nur so viel Wasser, wie Sie brauchen. Achten Sie darauf, dass Geräte, Beleuchtung und andere elektrische Geräte ausgeschaltet sind, wenn sie nicht benutzt werden.

Bitte lassen Sie keine Fahrzeuge mit laufendem Motor auf dem Standort stehen!

Während der Arbeiten muss darauf geachtet werden, dass die Lärmbelastung so gering wie möglich ist. Arbeiten mit hoher Lärmbelastung sollten nach Möglichkeit werktags zwischen 7.00 und 17.00 Uhr durchgeführt werden, um die Bewohner nicht zu stören. Arbeiten mit hoher Lärmbelastung sind dem Umweltbeauftragten zu melden.

In Bereichen, in denen Chemikalien verwendet werden, sind die örtlichen Schutzvorschriften zur Luftqualität zu beachten (Verwendung der Materialien in geschlossenen Systemen, Verwendung von Abluftanlagen). Es ist strengstens verboten, Abfälle im Arbeitsbereich zu verbrennen.

Kommunikation und Meldepflichten

Wenn Sie ein Umweltproblem oder eine Gefahr entdecken, benachrichtigen Sie sofort Ihren Begleiter oder die Kontaktperson, den Sicherheitsdienst. Wenden Sie sich immer an den Umweltbeauftragten des Standorts, wenn Sie Fragen haben oder unsicher sind.

Im Notfall oder bei Unfall müssen die Arbeitsschutzvorschriften eingehalten werden!

Alle Besucher und Subunternehmer müssen die oben genannten Regeln einhalten! Bitte bestätigen Sie mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular am Eingang, dass Sie die oben genannten Regeln gelesen und verstanden haben.

Danke, dass Sie unsere Umweltvorschriften einhalten und so zum Umweltschutz beitragen!

Bonyhád, 24.09.2024.

Zoltán KnipI, Geschäftsführer

Erstellt von János Romozi 24.09.2024

Genehmigt von: Zoltán KnipI 24.09.2024